



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 503

21. Juli 2021

8110.0-A

Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege**

vom 15. Juli 2021, Az. II3/6430.01-1/252 und G5A-Sz-G8000-2020/122-914

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege über den Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung vom 25. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 390) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 1 wird aufgehoben.
 - 1.1.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und wird wie folgt gefasst:

„¹Bei der Nutzung der Fahrdienste haben die Werkstattbeschäftigten sowie die Förderstättenbesuchenden eine FFP2-Maske zu tragen.“
 - 1.1.3 Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden die Sätze 2 bis 5.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 22. Juli 2021 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Dr. Winfried Brechmann
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.